



23. Feuerwehrsymposium des Stadtfeuerwehrverbandes München am 12.11.2022

Passen die baurechtlichen Forderungen zur Einsatzpraxis?

Ltd. Branddirektor Peter Bachmeier Feuerwehr München

Meine Rollen









FA VB/G der deutschen Feuerwehren Gremienarbeit: u.a. Projektgruppe Brandschutz der ARGEBAU, AG MGaStellVO, AG MKLR, AG MVV TB AK VB/G Bayern Gremienarbeit: Beratung BM, Runder Tisch Brandschutz

Abteilungsleiter KVR-IV-VB





Regelkreis des Brandschutzes

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

 Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen

der vorhandenen Statistiken

- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten

Rahmenbedingungen für Fremdrettung, Löscharbeiten und den Ressourcenbedarf der Feuerwehr



Funktionsstärke • Hilfsfrist • Erreichungsgrad • Fahrzeug-/Gerät-/ • persönliche Schutzausrüstung Qualifizierung • **ARWFHRENDER**

Auswertung von mehr als 900 Brandfällen von 106 **Feuerwehren**

FA VB/G

BRANDSCHUTZ





Table 1 Participating fire departments, contributed on-site fire inspection data sets (as of 03.12.2021) and inhabitants (31.12.2020).

City	data sets	inhabitants
Munich	425	1,488,202
Berlin	77	3,664,088
Essen	14	582,415
Detmold	13	74,097
Bonn	12	330,578
Dortmund	12	587,696
Mülheim (Ruhr)	10	170,921
Bochum	7	364,454
Bottrop	7	117,388
Düsseldorf	7	620,523
Mönchengladbach	7	259,665
Bad Salzuflen	6	58,000
Düren	6	91,272
≥5 data sets: 13 fire departments	603	8,409,299
< 5 data sets: 93 fire departments	150	11,625,807
total	753	20,035,106









Passen die baurechtlichen Regelungen zur Einsatzpraxis bzw. die Einsatztaktik zu den baurechtlichen Regelungen?





Ergebnisse aus den Einsatzstellenbewertungen

- Eigenrettung: Beeinträchtigung durch Maßnahmen der Feuerwehr
- Fremdrettung: Was kann die Feuerwehr?
- Fassadenbrände: Dissens baurechtliches Schutzziel und Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes
- Einfluss des abwehrenden Brandschutzes auf den Personenschutz

Eigenrettung: Beeinträchtigung durch Maßnahmen der Feuerwehr

Baurechtlicher Ansatz:

Menschen haben das Gebäude verlassen bis die Feuerwehr kommt, für die verbleibenden Menschen ist eine Fremdrettung erforderlich **Einsatzpraxis:**

> 30 % der Fälle ist die Eigenrettung bei Eintreffen der Feuerwehr nicht abgeschlossen





Eigenrettung: Beeinträchtigung durch Maßnahmen der Feuerwehr

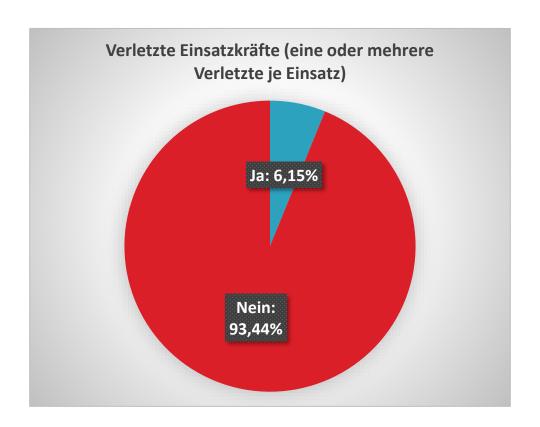


- Verkehrssicherheit der Treppe wird im Brandfall durch Schläuche beeinträchtigt
- Verrauchung durch öffnen der Brandraumtüren





Einsatzkräftesicherheit







Eigenrettung: Beeinträchtigung durch Maßnahmen der Feuerwehr



Forderung, Training und Nutzung trockener Steigleitungen z.B. > 13 m Höhe oberstes Geschoss



Forderung, Training und Nutzung von Wandhydranten Typ F, wenn in Sonderbauten vorgesehen



Einsatz von Rauchschutzvorhängen





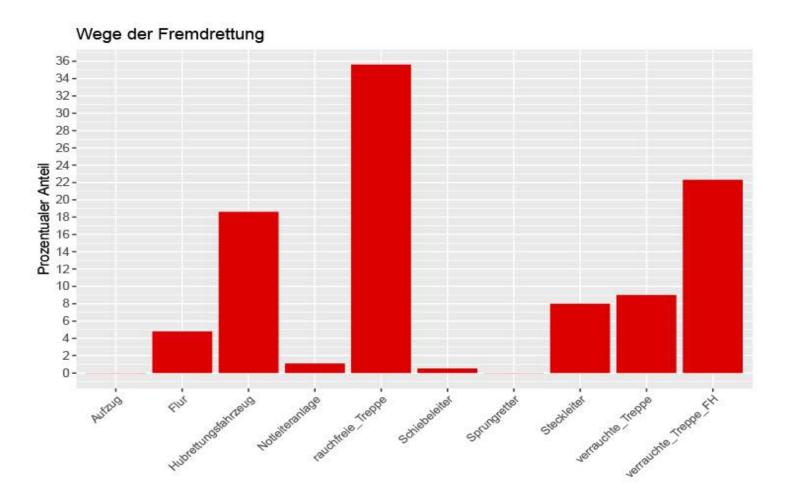
Baurechtlicher Ansatz:
Bei Standardbauten bis zu
100 Menschen über
Leitern der Feuerwehr







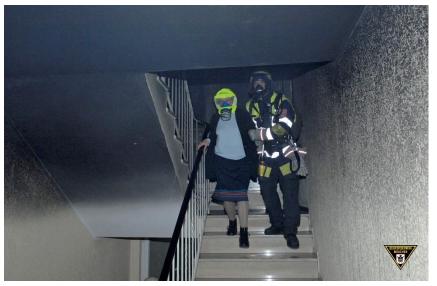
Sachstand: Fremdrettung







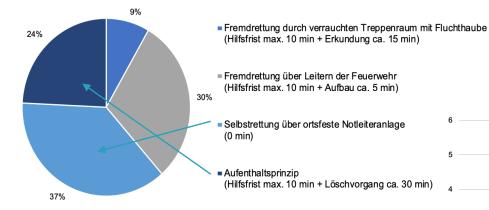




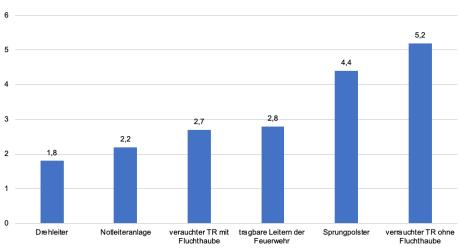




Rettungswegepräferenz der Nutzer



Bevorzugter Rettungsweg



Durchschnittliche Bewertung von Rettungswegmöglichkeiten; Bewertungsskala von 1 (=sehr sicher) bis 6 (=gar nicht sicher).





Einsatzpraxis

Abhängig von Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Nur Einzelpersonen mobilitätseingeschränkt (jung, alt, krank, behindert, panisch, ...) und 10-30 mobile Menschen





Protokollauszug der Niederschrift der 90. Sitzung des AK VB/G der AGBF und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV am 18. und 19. März 2013 in Siegburg

Aussagen zu den Einsatzgrenzen der Leitern der Feuerwehr hinsichtlich der zu rettenden Personenanzahl

Beschluss:

Das Beratungsergebnis aus der AK VB/G Sitzung vom Herbst 2000 auf der Basis unterschiedlicher Versuchsreihen mit Drehleitern und tragbaren Leitern der BF Bochum und der Bergischen Universität Wuppertal hat auch heute noch Gültigkeit. Danach betragen die Rettungsdauern je nach Höhenlage für einen Standard-Löschzug (16 Einsatzkräfte)

- bei 3 Personen 4 bis 6 Minuten
- bei 12 Personen 10 bis 14 Minuten
- bei 30 Personen 15 bis 30 Minuten

Aufgrund der Daten lässt sich eine exakte Zahl, wie auch in der Vergangenheit, nicht festlegen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht. Spätestens ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg auch bei sehr leistungsfähigen Feuerwehren als erforderlich angesehen.















Realistische Einschätzung und Mitteilung der Leistungsfähigkeit, baurechtliche **Forderung** bedarf aber Rechtsgrundlage



Training der Mehrfachrettung



Training Rettung mobilitätseingeschränkter Personen bzw. des Verweilprinzips





Fassadenbrand (Baurechtskonform)

Baurechtlicher Ansatz für Standardbauten

Gebäudeklassen 1-3
normalentflammbar
> "Heizmaterial" darf
verbaut werden







Fassadenbrände (nicht Baurechtskonform)

Baurechtlicher Ansatz für Standardbauten der Gebäudeklassen 4 und 5 schwerentflammbar > begrenzter Beitrag zum Brand (allerdings nur bei Brand nach DIN 4102-20!)







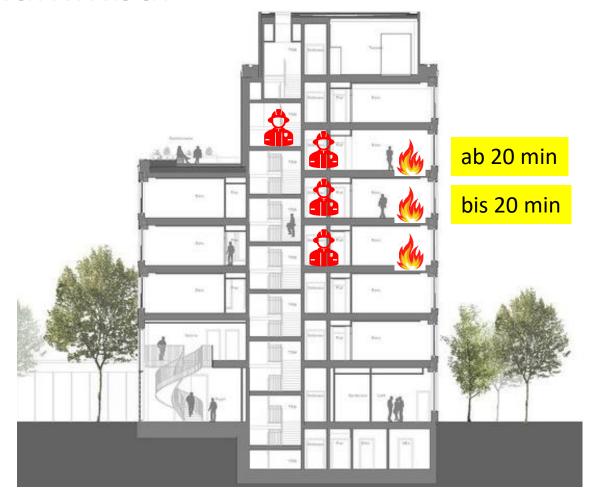
Gebäudebrand - Feuerwehrbedarfsplan







Fassadenbrände – Anforderung schwerentflammbar







Relevanz von Fassadenbrände

Tabelle 6.2: Zusammenstellung quantitativer Brandausbreitungsfaktoren

Bauteil		Auftretenshäufigkeit	
		relativ	
Ausbreitung über die Dachkonstruktion (auch Übergriff auf Untersicht)	10	0,14	
Ausbreitung durch Türöffnungen	8	0,11	
Ausbreitung durch Fensteröffnungen	8	0,11	
Ausbreitung aufgrund verbauter Materialien (z.B. Holztreppenraum)	6	0,08	
Ausbreitung über Fassade	7	0,10	
Ausbreitung durch vertikale Leitungen, Schächte oder Fugen	6	0,08	
Durchbrand von Wänden (auch Brandwände nicht richtig ausgeführt)	9	0,12	
Durchbrand von Decken	6	0,08	
Überschlag vom Balkon/ Außenbereich auf die Wohnung	6	0,08	
vertikaler Flammenüberschlag vom ursprünglichen Balkon/ Außenbe-		0,08	
reich auf Nutzungseinheit/ Balkon oberhalb			
Σ	72		





Fassadenbrände



Brand bereits ohne Wind und bei unrealistisch geringer Brandlast > 20 min in 3 Etagen möglich



Möglichst erster und zweiter Rettungsweg nicht über ein Fassadenseite



Training des Löschangriffs am Brandgeschoss vorbei

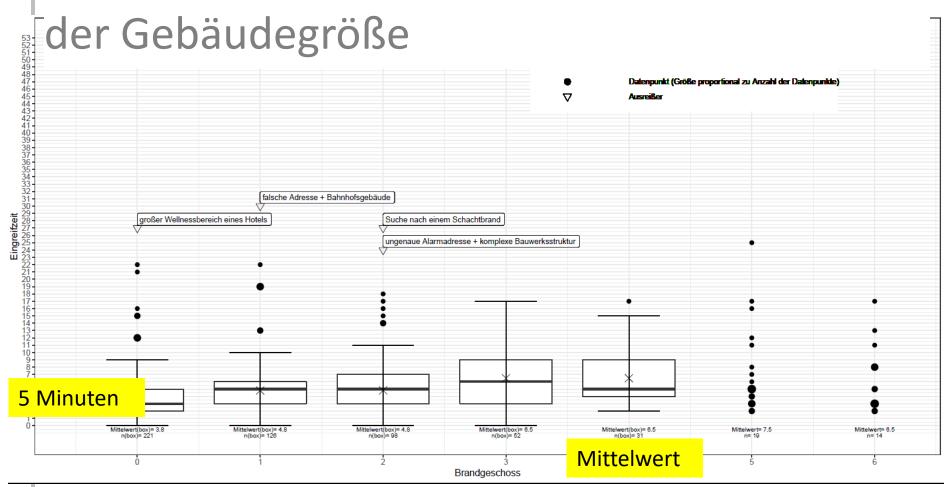


Sofortige Nachalarmierung, da Ereignis über Standard des Feuerwehrbedarfsplanes





Entwicklungszeit (Eintreffen bis Beginn Lösch- und Rettungsarbeiten) in Abhängigkeit

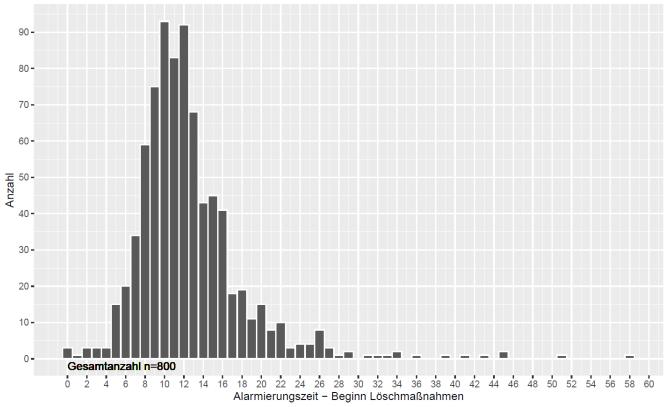






Einfluss der Zeit bis zum Eingreifen der Feuerwehr (Hilfsfrist + Entwicklungszeit)









Einfluss der Zeit bis zum Eingreifen der Feuerwehr (Hilfsfrist + Entwicklungszeit)

Auswirkungen auf Verletztenzahlen können belegt werden (Daten nur für München ausgewertet)

1 Verletzter $n=50 \longrightarrow p_1=1, 11*10^{-5}$

```
n = \text{209 Verletzte} = \begin{cases} 3 \text{ Verletzte } n = 11 & \longrightarrow p_3 = 7,35*10^{-6} \\ 4 \text{ Verletzte } n = 4 & \longrightarrow p_4 = 3,56*10^{-6} \\ 5 \text{ Verletzte } n = 2 & \longrightarrow p_5 = 2,23*10^{-6} \\ 6 \text{ Verletzte } n = 4 & \longrightarrow p_6 = 5,34*10^{-6} \\ 7 \text{ Verletzte } n = 1 & \longrightarrow p_7 = 1,56*10^{-6} \\ 8 \text{ Verletzte } n = 1 & \longrightarrow p_8 = 1,98*10^{-6} \\ 10 \text{ Verletzte } n = 1 & \longrightarrow p_{10} = 2,23*10^{-6} \\ 15 \text{ Verletzte } n = 1 & \longrightarrow p_{15} = 3,34*10^{-6} \end{cases}
```





Einfluss der Hilfsfrist

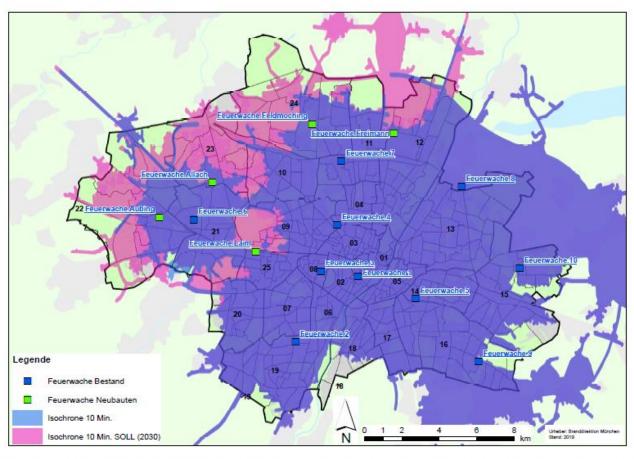


Abbildung 6.4: Isochronenkarte der Bedarfsplanung der Stadt München [Quelle: Branddirektion München]





Passen die baurechtlichen Forderungen zur Einsatzpraxis?

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

- Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen
- Rettung von Menschen und Tieren
- Einsatzkräftesicherheit
- Wirksame Löscharbeiten







Praxiserfahrung durch VB-Einsatzstellenbewertungen und Auswertung der vorhandenen Statistiken



BRANDSCHUTZ

Auswertung von mehr als 900 Brandfällen von 106 Feuerwehren

FA VR/G

Hilfsfrist =





Passen die baurechtlichen Forderungen zur Einsatzpraxis?

- Brandschutzkonzepte und Feuerwehreinsatz können nicht getrennt betrachtet werden, wenngleich sie auch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren
- ➤ Die Feuerwehren müssen sich beim Einzelobjekt und den rechtlichen Regelungen einmischen (Gebot der Sicherheit aber auch Wirtschaftlichkeit)
- Akzeptanz durch Fakten statt Meinung





FAKTEN ÜBER VB--EINSATZSTELLENBEWERTUNG

- EIGENRETTUNG: OFTMALS NICHT ABGESCHLOSSEN WÄHREND ENTWICKLUNGSZEIT DER FEUERWEHR – FEUERWEHR DARF RETTUNGSWEGE NICHT ZERSTÖREN
- FREMDRETTUNG: WAS KANN DIE FEUERWEHR
- FASSADENBRÄNDE: DISSENS BAURECHTLICHES SCHUTZZIEL UND GRUNDLAGE DES FEUERWEHRBEDARFSPLANES



